

Niederschrift Stadtrat der Stadt Genthin SR GNT/2019-2024/38

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.12.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Kreishaus, EG Mensa

Anwesend sind:

Verwaltung

Herr Matthias Günther

Vorsitzender

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller CDU

Herr Alexander Otto CDU

Herr Klaus Voth CDU

Herr Torsten Gutschmidt CDU

geht 18:54 Uhr; kommt 18:56 Uhr
(während Abstimmung zu TOP
6.20 abwesend)

Herr Andy Martius CDU

Herr Andreas Buchheister CDU

kommt 17:32 Uhr (während TOP
6.3)

Frau Birgit Vasen DIE LINKE

Frau Gabriele Herrmann DIE LINKE

Herr Horst Leiste

Herr Wilmut Pflaumbaum FDP

Herr Sebastian Hahn Pro Genthin

kommt 17:09 Uhr (während TOP
2); geht 18:40 Uhr; kommt 18:42
Uhr (während Abstimmung zu
TOP 6.10 abwesend)

Herr Lutz Hinze Pro Genthin

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel

Herr Dr. Hubert Schwandt Pro Genthin

Herr Udo Krause SPD

Herr Christoph Neubauer SPD

Herr Sebastian Hold fraktionslos

Herr Nils Rosenthal GRÜNE

kommt 17:16 Uhr (während TOP
2)

Herr Sebastian Kroll GRÜNE

Herr Thomas Haack LWG Fiener

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Christian Köpke OBM Tuchein

Verwaltung

Frau Carola Elsner FBL Bürger, Organisation und Soziales
(BOS)

Frau Janett Zaumseil FBL Finanzen, Immobilienwirtschaft und
Beteiligungen (FIB)

Herr Morgenroth FBL Finanzen, Immobilienwirtschaft und
Beteiligungen (FIB)

Frau Dagmar Turian FBL Bau und Stadtentwicklung (BAU)

Herr René Peters Stadtratsbüro

Frau Corinna Thiele Protokolldienst

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen CDU

entschuldigt

Frau Lisa Wolf	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Falk Heidel	Pro Genthin	entschuldigt
Herr Ottmar Rostkovius	Pro Genthin	
Herr Henryk Lampert	WG Mützel	entschuldigt
Herr Lutz Nitz	GRÜNE	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschriften vom 26.07.2022 und 13.10.2022 - öffentlicher Teil
- 5 Verabschiedung Fachbereichsleiterin Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen (FIB), Frau Zaumseil
- 6 Beschlussfassungen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil
 - 6.1 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin **2019-2024/SR-282**
 - 6.2 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau **2019-2024/SR-283**
 - 6.3 Antrag "Zahlen zum Kita Neubau von der Volksbank Jerichower Land e.G."; Antragsteller: Ortsbürgermeister Tuchein **2019-2024/AT-012**
 - 6.4 Antrag "Neubau Kita Tuchein"; Antragsteller: Ortsbürgermeister Tuchein **2019-2024/AT-013**
 - 6.5 Antrag "Informationen über den favorisierten Planer aus dem Ausschreibungsverfahren zur Kita Tuchein"; Antragssteller: Ortsbürgermeister Tuchein **2019-2024/AT-014**
 - 6.6 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) **2019-2024/SR-273**
 - 6.6.1 Antrag "Rücklagen statt Steuererhöhungen"; Antragsteller: CDU-Fraktion **2019-2024/AT-008**
 - 6.6.2 Stellungnahme zum Antrag 2019-2024/AT-008 **2019-2024/STN-004**
 - 6.6.3 Antrag "Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept"; Antragsteller: CDU-Fraktion **2019-2024/AT-009**
 - 6.6.4 Stellungnahme zum Antrag 2019-2024/AT-009 **2019-2024/STN-005**
 - 6.7 Sanierung Wasserturm (Mehrkosten) **2019-2024/SR-269**
 - 6.8 Haushaltssatzung 2023 **2019-2024/SR-274**
 - 6.9 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von Verwaltungskosten **2019-2024/SR-277**
 - 6.10 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Wohngebiet Guerickestraße" Genthin **2019-2024/SR-263**
 - 6.11 vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohngebiet Lorenzstraße" in Genthin städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB **2019-2024/SR-267**
 - 6.12 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohngebiet Lorenzstraße" Genthin **2019-2024/SR-268**
 - 6.13 Sanierung Sportplatz Berliner Chaussee **2019-2024/SR-270**
 - 6.14 vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohngebiet Aderlaake" in Genthin städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB **2019-2024/SR-272**
 - 6.15 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohngebiet Aderlaake" in Genthin **2019-2024/SR-271**
 - 6.16 Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung **2019-2024/SR-006/5**
 - 6.17 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme **2019-2024/SR-007/4**
 - 6.18 Bestellung nachrückender Mitglieder der Seniorenvertretung **2019-2024/SR-032/3**
 - 6.19 Antrag "Klärung Eigentumsverhältnisse Exponate Henkelmuseum"; Antragsteller: Stadträte Nitz, Müller, Neubauer **2019-2024/AT-011**
- 7 Informationen der Verwaltung - öffentlicher Teil

- 8 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil
13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
14 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 18 anwesenden Stadträten und dem Bürgermeister fest. Die Anwesenheit ändert sich während der Sitzung. Dies ist in der Anwesenheitsliste vermerkt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf weist daraufhin, dass die Tagesordnungspunkte (TOP's) 6.3, 6.4, 6.5 und 10.3 (Anträge des Ortsbürgermeisters Tucheim) von der Tagesordnung genommen werden. Nichts desto trotz haben die Vertreter aus Tucheim die Möglichkeit, im Rahmen der Einwohnerfragestunde ihre Fragen an die Verwaltung bzw. den Stadtrat zu richten. Weiterhin hält Bürgermeister Günther unter dem TOP „Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung“ noch Information diesbezüglich bereit.

Stadtrat Voth (CDU) erfragt, weshalb dies so gehandhabt wird.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf führt aus, dass Herr Köpke diesbezüglich eine Legitimation des Ortschaftsrates benötigt, um einen Antrag im Stadtrat zu stellen. Diese Legitimation liegt nicht vor.

Stadtrat Voth erfragt, ob man diese TOP's laut Geschäftsordnung einfach von der Tagesordnung nehmen kann.

Bürgermeister Günther führt aus, dass die Entscheidung nach nochmaliger fachlicher Prüfung so gefallen ist. Begründet ist dies im § 85 Abs. 4 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Er verweist bzgl. der Vorab-Prüfung der Anträge darauf, dass diese am Tag der Einladung zur Stadtratssitzung eingereicht wurden und demnach ein zeitlicher Druck bestand.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf führt weiter aus, dass die TOP's 6.15 und 6.16 in umgedrehter Reihenfolge behandelt werden müssen. Weiterhin soll der TOP 6.13 vor dem TOP 6.7 behandelt werden. Gleiches gilt für den TOP 6.8.1, welcher vor dem TOP 6.8 behandelt werden muss.

Stadtrat Müller (CDU) regt an, die Angelegenheiten zur PWG, welche als TOP 6.8 und 6.8.1 auf der Tagesordnung stehen, im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Bürgermeister Günther erwidert, dass hierbei keine Informationen zur Angelegenheit ausgetauscht werden sollen. Es geht hierbei lediglich um den Prüfauftrag an den Bürgermeister.

Stadtrat Leiste (Die Linke stellt den Antrag, die TOP's 6.8 und 6.8.1 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 13 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf führt aus, dass diese dann in gleicher Reihenfolge als TOP's 10.1 und 10.1.1 behandelt werden.

Stadtrat Otto (CDU) regt an, die TOP's zur Hebesatzsatzung in folgender Reihenfolge zu behandeln: Erst 6.6.1 (mit 6.6.2) dann 6.6.3 (mit 6.6.4) und abschließend den TOP 6.6.

Bürgermeister Günther, erklärt, dass es sich hierbei lediglich um eine Untergliederung handelt. Es besteht keine Notwendigkeit der Umsortierung der TOP's. Es handelt sich hierbei um ein übliches Verfahren. Es wird die Beschlussvorlage beraten. Hierzu vorab die Änderungsanträge.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf verweist darauf, dass der angesprochene Beschluss zur Hebesatzsatzung ohnehin erst erfolgen kann, wenn über die Anträge abgestimmt wurde. Gleiches gilt für die TOP's zur PWG.

Stadtrat Voth (CDU) erfragt beim Stadtratsvorsitzenden, wie die Tagesordnung nach den Anregungen nun aussieht.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf führt aus, dass die Behandlung der TOP's in folgender Reihenfolge (nach alter Nummerierung) erfolgen wird:

- bis zum TOP 6.2 → wie gehabt
- TOP's 6.3, 6.4, 6.5 → werden gestrichen
- TOP's 6.6, 6.6.1, 6.6.2, 6.6.3, 6.6.4
- TOP 6.13
- TOP 6.7
- TOP 6.9
- TOP 6.10
- TOP 6.11
- TOP 6.12
- TOP 6.14
- TOP 6.16
- TOP 6.15
- TOP 6.17
- TOP 6.18
- TOP 6.19
- TOP 6.20
- TOP 7
- TOP 8
- TOP 9
- TOP 10
- TOP 6.8 und TOP 6.8.1
- TOP 10.1
- TOP 11
- TOP 12
- TOP 13
- TOP 14

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Köpke (Ortsbürgermeister Tuchein) bittet darum, dem Ortschaftsrat Ergebnisse bzgl. der von der Tagesordnung genommenen Anträge zu präsentieren. Die Situation bzgl. der Kita in Tuchein ist nicht zufriedenstellend. Er übergibt zu diesem Thema Unterschriftenlisten an den Bürgermeister welche die Dringlichkeit dieser Angelegenheit herausstellen sollen.

Frau Ines Banse erfragt welcher Stand der Bearbeitung seitens der Volksbank zu diesem Thema vorliegt.

Bürgermeister Günther führt aus, dass er in einem Gespräch dazu Informationen erhalten hat und diese unter dem TOP 7 vortragen wird.

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften vom 26.07.2022 und 13.10.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen vom 26.07. und 13.10.2022 werden einstimmig bestätigt.

TOP 5 Verabschiedung Fachbereichsleiterin Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen (FIB), Frau Zaumseil

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf und Bürgermeister Günther nehmen gemeinsam die Verabschiedung von Frau Zaumseil vor.

TOP 6 Beschlussfassungen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil

TOP 6.1 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin 2019-2024/SR-282

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin** durch

Herrn Michel Lennertz

zu besetzen.

Herr Michel Lennertz wird mit Wirkung vom 15.12.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.2 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau 2019-2024/SR-283

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau** durch

Herrn Tino Wächter

zu besetzen.

Herr Tino Wächter wird mit Wirkung vom 15.12.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gladau in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.3 Antrag "Zahlen zum Kita Neubau von der Volksbank Jerichower Land e.G."; Antragsteller: Ortsbürgermeister Tucheim 2019-2024/AT-012

Antrag von Tagesordnung genommen

TOP 6.4 Antrag "Neubau Kita Tucheim"; Antragsteller: Ortsbürgermeister Tucheim 2019-2024/AT-013

Antrag von Tagesordnung genommen

TOP 6.5 Antrag "Informationen über den favorisierten Planer aus dem Ausschreibungsverfahren zur Kita Tucheim"; Antragssteller: Ortsbürgermeister Tucheim 2019-2024/AT-014

Antrag von Tagesordnung genommen

TOP 6.6 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) 2019-2024/SR-273

Bevor der Stadtratsvorsitzende die Vorlage zur Diskussion und Abstimmung stellt, wird der Antrag unter dem TOP 6.6.1 behandelt.

Nach Beratung der TOP's 6.6.1 - 6.6.4 stellt der Stadtratsvorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis abgelehnt

Ja 1 Nein 21 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.6.1 Antrag "Rücklagen statt Steuererhöhungen"; Antragsteller: CDU-Fraktion 2019-2024/AT-008

Stadtrat Otto (CDU) führt in den Antrag ein und begründet diesen ausführlich.

Bürgermeister Günther führt anfangs zur eigentlichen Beschlussfassung der Hebesatzsatzung folgendermaßen aus:

„Hebesatzanhebung und Haushalt sind miteinander verkettet. Das wissen Sie. Der vorliegende Haushaltsentwurf wurde von der Verwaltung für die Vertretung erarbeitet. Er ist damit der Haushalt für alle Genthiner Bürger und Bürgerinnen. Er ist unter der finanziellen Zwangslage, unter der alle Gemeinden, wie auch Genthin zu leiden haben, ein guter Entwurf, aber mit einem herben Beigeschmack. Es ist einerseits gelungen, dass er auch die Sanierung vom Wasserturm und die Beschaffungen für die Feuerwehr enthält, auch für Kinder, Vereine und Kultur kann das Niveau gewahrt bleiben. Aber andererseits musste hierfür auch die geplante Hebesatzanpassung im Haushaltsentwurf verbleiben. Die Verwaltung hat trotz der Kapazitätsprobleme auf einen Stellenaufwuchs in diesem Haushaltsentwurf verzichtet. Wie verschiedentlich bereits vorgetragen, wurden im Verlauf der letzten 10 Jahre 16 Mitarbeiterstellen in der Kernverwaltung abgebaut. Die Aufgabenerfüllung ist damit teilweise unter Druck geraten. Dem ist verstärkt mit verschiedenen Maßnahmen zu begegnen. Im Verlaufe des nächsten Jahres muss geprüft werden, inwieweit Verbesserungen realisiert werden konnten. Parallel hat sich auch der Arbeitsmarkt gewandelt. Unternehmen suchen händeringend gute Fachkräfte, die es bei vielen anstehenden altersbedingten Nachbesetzungen in nächster Zeit in der Genthiner Verwaltung zu finden gilt. Dies

stellt uns vor Herausforderungen als Stadt Genthin, auch zukünftig ein attraktiver Arbeitsgeber zu sein.

Zum Thema Hebesatzanpassung: Die Unzufriedenheit zur Notwendigkeit der Hebesatzanpassung teilt die Verwaltung mit den Stadträten. Diese ist die letzte Maßnahme aus dem Konsolidierungskonzept, dessen Umsetzung man im Genthiner Stadtrat beschlossen hatte. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Erhöhungen bei Grundsteuer und Gewerbesteuer unsere Bürger und Unternehmen mehr belasten werden. Die Notwendigkeit resultiert aus der dauerhaften Unterfinanzierung der Kommunen. Aber was gibt es für Alternativen? Diese Hebesatzanpassung wird dem Stadtrat mit diesem Entwurf nahegelegt, um anstatt einschneidendere Maßnahmen anzuwenden. Würde man der Hebesatzanpassung nicht folgen, dann müssten wir alternative Sparmaßnahmen in großer Dimension und entsprechender Langfristigkeit festlegen. Diese haben eines gemeinsam; sie sind alle unpopulär und tragen Bezeichnungen wie Gebührenerhöhung, Streichung oder gar Schließung. Und unsere Betrachtungsobjekte sind im Besonderen die kommunalen Einrichtungen. Die Verwaltung wollte dies mit diesem Haushalt nicht antasten. Denn die sogenannten freiwilligen Leistungen sind auch ein wichtiger Standortfaktor für Menschen und Wirtschaft. Die ohnehin nicht üppigen Angebote sollen mit dem vorhandenen Haushalt zumindest erhalten bleiben. Auch möchte die Verwaltung mit diesem und den zukünftigen Haushalten strategisch notwendige Investitionen absichern. Dass mit Konzentration auf das Notwendige in den Investitionen. Auch wurde die aktuelle Zinsentwicklung in die Betrachtung mit einbezogen, die uns aufträgt, auf unsere Kreditaufnahme und damit einhergehenden Zinsbelastungen zukünftig besonders zu achten. Insgesamt ist dieser Haushalt dadurch gerecht, da er dem Aufzehren des eigenen Vermögens entgegentritt und damit als generationsgerecht gilt. Mit Blick auf die schwierige Situation bitten wir Sie, die Vertretung und mit ihr die durch die vertretenen Genthiner Bürger und Unternehmen um Verständnis für diese Hebesatzanpassung. Der vorliegende Haushaltsentwurf wurde verwaltungsseitig unter Beachtung der gesetzlichen Haushaltsgrundsätze erarbeitet. Die Haushaltsgrundsätze sind die zu beachtenden Prinzipien der Haushaltswirtschaft.

Aufgezählt sind dies:

- Die Kommunen haben die stete Aufgabenerfüllung ihrer Aufgaben zu sichern.
- Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.
- Der Haushalt ist bei Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt auszugleichen.
- Die Kommune hat ihre Zahlungsfähigkeit und die Finanzierung ihrer Investitionen sicherzustellen.
- Die Kommune darf sich nicht überschulden.

Ein vorläufiger Haushalt wäre mit Einschränkungen verbunden. Daher hatten wir uns einen genehmigungsfreien Haushalt von dem an zum Ziel gestellt. Er bietet ab Jahresbeginn 2023 die Kontinuität, die die Bürger von uns wünschen. Der Haushalt ist letztendlich Entscheidung der Vertretung. Wir bitten um Zustimmung für den vorgelegten Haushalt und der damit verbundenen Hebesatzanpassung.“

Stadtrat Leiste (Die Linke) und Stadtrat Hahn (WG Genthin-Mützel-Parchen) sprechen sich für den Antrag der CDU aus.

Stadträtin Herrmann (Die Linke) erfragt, ob der vorgeschlagene Weg aus dem Antrag möglich ist.

Herr Morgenroth (FBL FIB) führt aus, dass dies machbar ist. Allerdings ist dies ein Spiel auf Zeit. Mit dieser Lösung begibt man sich in die Abhängigkeit von genehmigenden Stellen. Diesen muss man aufzeigen, dass man alles dafür tut, zukünftig leistungsfähig zu sein. Was die Prüfung der Kommunalaufsicht ergeben wird, kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Die Änderung würde umgesetzt werden. Anschließend wird die Verwaltung einen neuen Haushaltsentwurf vorlegen.

Bürgermeister Günther weist daraufhin, dass man bei Beschluss des Antrages den Ergebnishaushalt schwächt. Damit reduziert sich der Vermögenswert der Kommune. Wir haben nicht die Finanzkraft, dann anstehende Investitionen anzugehen.

Die Stadträte Voth (CDU) und Pflaumbaum (WG Genthin-Mützel-Parchen) führen aus, dass die Fraktionen rechtzeitig Alternativen aufgezeigt haben. Die Verwaltung hätte diesbezüglich reagieren können.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Antrag stattgegeben
Ja 21 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.6.2 Stellungnahme zum Antrag 2019-2024/AT-008 2019-2024/STN-004

Stellungnahme zur Kenntnis genommen

TOP 6.6.3 Antrag "Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept"; Antragsteller: CDU-Fraktion 2019-2024/AT-009

Stadtrat Otto (CDU) informiert, dass der Antrag durch die CDU-Fraktion aufgrund des vorangegangenen Antrags zurückgezogen wird.

Antrag durch Fraktion zurückgezogen

TOP 6.6.4 Stellungnahme zum Antrag 2019-2024/AT-009 2019-2024/STN-005

Stellungnahme zur Kenntnis genommen

TOP 6.7 Sanierung Wasserturm (Mehrkosten) 2019-2024/SR-269

Stadtrat Otto (CDU) informiert, dass man als Stadtverband der CDU zusammen mit dem Landtagsabgeordneten Staudt bei Bau- bzw. Infrastrukturministerium Sachsen-Anhalt um einen Termin gebeten hat, um für den Wasserturm zu werben und Fördermöglichkeiten zu erfragen. Sobald hierzu eine Rückmeldung vorliegt, wird die CDU-Fraktion informieren.

Stadtrat Feuerherdt (WG Genthin-Mützel-Parchen) erfragt, was der Bürgermeister seit dem 21.11.2022 bezüglich Fördermittelakquise unternommen hat.

Frau Turian (FBL BAU) führt aus, dass eine Antragstellung zur Sonderförderung des Wasserturms und zur Erweiterung der bestehenden Förderansätze erfolgt ist. Seitens des Landesverwaltungsamtes wurde eine Entscheidung des Ministeriums beantragt. Hierzu gibt es nach wie vor noch keinen Rücklauf.

Stadtrat Hahn (WG Genthin-Mützel-Parchen) erfragt, ob Bürgermeister Günther persönliche Gespräche mit den Landesbehörden diesbezüglich geführt hat.

Bürgermeister Günther erklärt, dass man die Antwort abwarte und man bei Vorliegen

entsprechend reagieren wird. Auch ein persönliches Vorsprechen könne die Folge sein.

Stadtrat Hold (fraktionslos) erfragt, was die Folge sein wird, wenn es keine Förderung gibt.

Bürgermeister Günther erklärt, dass dann die Stadt Genthin die Kosten tragen muss.

Frau Turian führt aus, dass der Wasserturm in dem jetzigen Zustand nicht bleiben kann. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht muss eine Sanierung erfolgen. Im Haushaltsentwurf ist die alleinige Finanzierung als Vollfinanzierung durch die Stadt Genthin zur Verkehrssicherungspflicht des jetzigen Zustandes des Wasserturms einbezogen worden. An der Stelle geht es nicht mehr um eine freiwillige Sanierung.

Stadträtin Vasen (Die Linke) erinnert an ihre Anregung aus dem Finanzausschuss zum Thema, dass man sich mit der Bunderegierung ins Benehmen setzen sollte.

Stadtrat Rosenthal (Grüne/LWG Fiener) erfragt, ob es bei den 2,1 Mio. EUR bleiben wird und welche Projekte dafür zurückgestellt werden.

Frau Turian erklärt, dass man sich im Bau- und Vergabeausschuss auf die notwendigen Investitionen für dieses Jahr geeinigt hat. Bzgl. der 2,1 Mio. EUR geht man von einer relativen Sicherheit aus, was den Kostenaufwand anbelangt.

Stadtrat Kroll (Grüne/LWG Fiener) erfragt, ob es für eine Nachnutzung nach der Sanierung einen Nutzungskonzeptentwurf gibt um den Sanierungskosten damit ein wenig entgegenzutreten zu können.

Bürgermeister Günther führt aus, dass man keine Nutzung erwartet, die 2,1 Mio. EUR spürbar abfedern können.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Aufnahme von zusätzlichen 2.100.000 € in die Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2023. Die Einnahme zusätzlicher Fördermittel ist derzeit nicht gesichert.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6.8

Haushaltssatzung 2023

2019-2024/SR-274

Stadtrat Otto (CDU) weist daraufhin, dass die Änderungen des beschlossenen Antrages zu berücksichtigen sind.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung regt Stadtrat Pflaumbaum (WG Genthin-Mützel-Parchen) die kurzfristige Einarbeitung der Änderungen durch die Verwaltung an.

Stadtrat Hahn (WG Genthin-Mützel-Parchen) regt eine Sondersitzung zur Haushaltsthematik im Januar 2023 an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis abgelehnt

Ja 1 Nein 21 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.9 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von Verwaltungskosten 2019-2024/SR-277

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.10 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Wohngebiet Guerickestraße" Genthin 2019-2024/SR-263

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Aufstellung des Bebauungsplans im Wohngebiet Guerickestraße und die Einleitung der Planverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 8 BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet Guerickestraße soll eine geregelte städtebauliche Entwicklung und eine maßvolle Nachverdichtung des unbeplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB ermöglicht werden.

Die Planungskosten werden von der Stadt Genthin getragen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB werden mit Vorlage des Planentwurfs eingeleitet.

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6.11 vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohngebiet Lorenzstraße" in Genthin städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB 2019-2024/SR-267

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der GWG Genthiner Wohnungsbaugenossenschaft eG nach § 11 BauGB und ermächtigt den Bürgermeister oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Vertragsentwurf, in der grundsätzlichen Form, mit dem Vorhabenträger abzuschließen und zu unterzeichnen.

Der Bürgermeister oder der Vertreter im Amt wird ermächtigt den städtebaulichen Vertrag gemäß der Antragstellung zu unterzeichnen.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.12 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan " Wohngebiet Lorenzstraße" Genthin **2019-2024/SR-268**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag der GWG Genthiner Wohnungsbaugenossenschaft eG vom 03.11.2022, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Einleitung des Planverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Lorenzstraße“ in Genthin soll eine geregelte städtebauliche Entwicklung und eine maßvolle Nachverdichtung des unbeplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB ermöglicht werden.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die dazu notwendigen städtebaulichen Verträge unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung und werden vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.13 Sanierung Sportplatz Berliner Chaussee **2019-2024/SR-270**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Weiterführung des Förderantrages aus dem Förderprogramm „Investitionspakt – Sportstätten mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 2.595.000,00 (Sport- und Hartplatz) und einem verringerten Eigenanteil in Höhe von 259.500,00 €.

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6.14 vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohngebiet Aderlaake" in Genthin städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB **2019-2024/SR-272**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der GWG Genthiner Wohnungsbaugenossenschaft eG nach § 11 BauGB und ermächtigt den Bürgermeister oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Vertragsentwurf, in der grundsätzlichen Form, mit dem Vorhabenträger abzuschließen und zu unterzeichnen.

Der Bürgermeister oder der Vertreter im Amt wird ermächtigt den städtebaulichen Vertrag gemäß der Antragstellung zu unterzeichnen.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.15 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohngebiet Aderlaake" in Genthin 2019-2024/SR-271

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf Antrag von der GWG Genthiner Wohnungsbaugenossenschaft eG die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Einleitung des Planverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Aderlaake“ in Genthin soll eine geregelte städtebauliche Entwicklung und eine maßvolle Nachverdichtung des unbeplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB ermöglicht werden.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die dazu notwendigen städtebaulichen Verträge unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung und werden vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.16 Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung 2019-2024/SR-006/5

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß den im Sachverhalt durch die Fraktionen entsprechend dem Zugriffsverfahren benannten Personenvorschlägen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.17 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme 2019-2024/SR-007/4

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die geänderte Berufung nachfolgender sachkundiger Einwohner:

1. Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

CDU:	Martin Mattews
CDU:	Ines Banse
WG Genthin-Mützel-Parchen	Bianka Kemnitz
WG Genthin-Mützel-Parchen:	n. b.
GRÜNE/LWG Fiener:	Marina Wöhling
LINKE:	Bianca Kahl

2. Wirtschafts- und Umweltausschuss

CDU:	Roland Klaukien
CDU:	Jens Meißner
WG Genthin-Mützel-Parchen:	Bennet Wiese
WG Genthin-Mützel-Parchen:	Cord-Jürgen Jehle
GRÜNE/LWG Fiener:	Heiko Unglaub
LINKE:	Klaus-Dieter Bauer

3. Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss

CDU:	Susanne Brameier
CDU:	Christian Köpke
WG Genthin-Mützel-Parchen:	n. b.
WG Genthin-Mützel-Parchen:	n. b.
GRÜNE/LWG Fiener:	Heike Seidel
LINKE:	Beate Hertting

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.18 Bestellung nachrückender Mitglieder der Seniorenvertretung 2019-2024/SR-032/3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Bestellung zweier nachrückender Mitglieder der Stadtseniorenvertretung:

1. Bauer, Klaus-Dieter (Vorsitzender)
2. Schulz, Gabriele
3. Klaukien, Roland
4. Köppe, Heinz
5. Lüke, Dorlies
6. Hahm, Karla
7. Schulze, Jürgen
8. Steinel, Karl-Heinz
9. Paschel-Güssau, Angelika
10. Klein, Rüdiger
11. Koszior, Karl-Heinz
12. Krüger, Uwe

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6.19 Antrag "Klärung Eigentumsverhältnisse Exponate Henkelmuseum"; Antragsteller: Stadträte Nitz, Müller, Neubauer 2019-2024/AT-011

Stadtrat Müller (CDU) führt in den Antrag ein und wirbt um Zustimmung.

Stadtrat Feuerherdt (WG Genthin-Mützel-Parchen) regt an, diesbezüglich einen Termin festzulegen.

Stadtrat Neubauer (SPD/WG Altenplathow) führt aus, dass ein Ergebnis bis zur nächsten Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses angestrebt wird.

Abstimmungsergebnis Antrag stattgegeben
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7 Informationen der Verwaltung - öffentlicher Teil

Bürgermeister Günther informiert zu folgenden Themen:

- Kita Tucheim
„Es gab Gespräche des Bürgermeisters mit dem Vorstand der Volksbank, Herrn Hildebrandt. Es wurde dabei seitens der Volksbank informiert, dass man sich mit diesem Projekt intensiv auseinandersetzt. Aktuell ist man in Gesprächen um einen geeigneten Projektleiter für die Begleitung des Bauvorhabens zu binden. Auch ist man in Gesprächen und hat Anfragen bei verschiedenen Errichterfirmen laufen. Diese Bauunternehmen sind aktuell sehr ausgelastet. Dadurch gibt es Verzögerungen. Ziel ist es, belastbare Informationen seitens der Volksbank im ersten Quartal 2023 vorlegen zu können. „
- Sitzungskalender
„Der Sitzungskalender wird in den kommenden Tagen verteilt. In der letzten Hauptausschusssitzung wurden hierzu noch Änderungswünsche eingebracht. Die Verlegung vom Arbeitskreis Rad- und Gehwege von donnerstags auf dienstags wurde von Herrn Peters eingearbeitet. Der von den Hauptausschussmitgliedern in letzter Sitzung eingebrachte Wunsch nach monatlichen Hauptausschusssitzungen muss nochmal besprochen werden, da die hierfür nötige Bearbeitungskapazität fehlt. In der nächsten Hauptausschusssitzung im Jahr 2023 soll dieses Thema behandelt werden, mit dem Ziel eine gangbare Lösung zu finden. Die gesetzten Termine im Sitzungskalender bleiben in jedem Fall unberührt auf ihren Positionen.“
- Genthiner Weihnachtsmarkt
„Die Stadt Genthin, in Kooperation mit dem Schausteller Schmidt, veranstalten den diesjährigen Weihnachtsmarkt. Die Beteiligten haben sich bereits in Vorbereitung viel Aufwand und Mühe gegeben. Der Aufbau ist ja im Gange. Morgen geht es also los. Ich lade alle Bürger und Sie hier, geehrte Stadträte herzlich ein, unseren Weihnachtsmarkt zu besuchen. Ein umfangreiches Programm mit vielfältigen Aufführungen freut sich auf Sie.“

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf ergänzt, dass man ebenfalls Gespräche mit Herrn Hildebrandt von der Volksbank geführt wurden. Es wurde zugesichert, dass der Stadt Genthin im Monat Januar 2023 Zahlen vorgelegt werden, welche anschließend auszuwerten sind.

Stadtrat Feuerherdt (WG Genthin-Mützel-Parchen) regt an, den Sitzungskalender im kommenden Jahr vorher bekannt zu geben.

TOP 8 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Herr Köpke (Ortsbürgermeister Tucheim) wünscht sich eine schriftliche Beantwortung seiner Anfragen bzw. Anträge.

Er erfragt, wie lange der Termin mit der Volksbank her ist, ab welchem diese die Gelegenheit hatte, Zahlen zu erarbeiten und vorzulegen.

Bürgermeister Günther informiert, dass er zuletzt heute mit Herrn Hildebrandt gesprochen hat.

Frau Turian (FBL BAU) informiert, dass es im August ein Gespräch zwischen der

Verwaltung und der Volksbank gab. Im September wurden der Volksbank seitens der Verwaltung die Daten bzw. Eckkennziffern übermittelt.

Herr Köpke erfragt weiterhin, welche Qualifikationen den Planer dazu befähigt haben, ausgewählt zu werden. Gab es hier noch weitere Bewerbungen seitens der Planer?

Frau Turian führt aus, dass es ein zweiteiliges europäisches Ausschreibungsverfahren gab. Hierbei gab es ca. 20 Bewerber. Momentan ist es aufgrund eines Stadtratsbeschlusses ausgesetzt. Stand jetzt handelt es sich um 5 gleichwertige Planer. Hier kann es auch durchaus dazu kommen, dass der tätig werdende Planer per Los entschieden wird.

Stadtrat Feuerherdt (WG Genthin-Mütze-Parchen) erfragt, wieviel Geld aus dem Budget zur 850-Jahrfeier übriggeblieben ist.

Aktuell handelt es sich dabei um 35.900 EUR.

Stadtrat Feuerherdt erfragt, ob diese zum 31.12.22 verfallen und der Kulturförderung somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt.

Stadtrat Pflaumbaum (WG Genthin-Mützel-Parchen) übergibt eine Anfrage eines Bürgers an die Verwaltung, welche im nächsten Wirtschafts- und Umweltausschuss beantwortet werden soll. Die Anfrage lautet wie folgt:

„Wie viele kommunale Bäume wurden in den letzten 5 Jahren in der Einheitsgemeinde Genthin aufgestellt, nach Stadt und Ortschaften gefällt?
Wie viele kommunale Bäume wurden in den letzten 5 Jahren in der Einheitsgemeinde Genthin aufgestellt, nach Stadt und Ortschaften gepflanzt und wo wurden diese Pflanzungen durchgeführt? Welche Fehlstellen wurden nicht wieder bepflanzt?“

Stadtrat Leiste (Die Linke) kritisiert, dass die WG Genthin-Mützel-Parchen 3 Monate dafür benötigte, um dem Stadtratsbüro einen Vorsitzenden für den Wirtschafts- und Umweltausschuss zu benennen, um dann die für den 22.11.2022 geplante Sitzung unter der Zuständigkeit des neuen Vorsitzenden aufgrund fehlender Tagesordnungspunkte abzusagen.

Stadtrat Feuerherdt (WG Genthin-Mützel-Parchen) führt aus, dass man das fraktionsintern besprechen wird. Zum besagten Zeitpunkt hatte er den Fraktionsvorsitz noch nicht inne.

Stadtrat Hahn (WG Genthin-Mützel-Parchen) erinnert daran, dass er bei der Diskussion zum Haushalt einen schriftlichen Antrag zu einer Sondersitzung im Januar abgegeben hatte. Weiterhin führt er aus, dass die angesprochenen 35.900 EUR für die Großveranstaltungen in den kommenden 3 Jahren zweckgebunden eingesetzt werden sollten.

Stadtrat Pflaumbaum schließt sich dem an.

Stadtrat Martius (CDU) führt aus, dass die Stadt Genthin auch viele andere pflichtige Aufgaben zu stemmen hat. Somit sollte man sich diese angesprochene Variante überlegen.

Stadtrat Voth (CDU) erfragt den Stand der Anfrage aus der Hauptausschusssitzung zum Thema Neujahrsempfang inkl. Bürgerpreisverleihung. Der Hauptausschuss sprach sich bei dieser Sitzung für die Ausrichtung aus.

Bürgermeister Günther erklärt, dass dies im Hauptausschuss behandelt wird.

Stadtrat Leiste und Stadtrat Feuerherdt kritisieren, dass Herr Weber als Geschäftsführer der SWG zur Festveranstaltung und zur Dankesveranstaltung der 850-Jahrfeier nicht eingeladen wurde.

Bürgermeister Günther führt aus, dass diese Vorwürfe nicht zutreffen.

Stadtrat Rosenthal (Grüne/LWG Fiener) erfragt den Stand zur Besetzung der Stelle des Klimaschutzmanagers. Wurden seine Anregungen aus einer vergangenen Sitzung seitens der Verwaltung umgesetzt?

Frau Turian führt aus, dass man diese Anregungen aufgegriffen hat und sich an die Landesenergieagentur (LENA) gewandt hat. Die Ausschreibung wird nun nochmals neu durchgeführt.

Stadtrat Hahn erinnert nochmals an den Antrag zur Sondersitzung im Januar 2023. Er fordert, den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf führt aus, dass dies ein Initiativantrag ist. Dieser kann nur dann zur Abstimmung gestellt werden, wenn alle Stadtratsmitglieder anwesend sind und keines der Mitglieder der Behandlung widerspricht. Da bei der heutigen Sitzung nicht alle Mitglieder anwesend sind, kann der Antrag nicht zur Abstimmung gestellt werden.

Bürgermeister Günther führt aus, dass es sich hierbei nicht um einen einfachen Sachantrag, sondern um einen eigenständigen Antrag handelt. Anträge sind 8 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen. Somit ist dieser Antrag jetzt nicht abzustimmen. Eine Abstimmung kann jetzt nicht erfolgen.

Stadträtin Herrmann (Die Linke) bittet darum, dem Hauptausschuss eine Bewertung seitens der Kommunalaufsicht vorzulegen, wie mit Anträgen umzugehen ist.

Stadtrat Neubauer (SPD/WG Altenplathow) verweist nochmals auf den § 9 Abs. 2a der Geschäftsordnung, wonach der Antrag aufgrund der Dringlichkeit zuzulassen ist.

Bürgermeister Günther erklärt, dass die Erstellung des neuen Haushaltsentwurfs erste Priorität innerhalb der Verwaltung ist. Jedoch kann man diesbezüglich keinen festen Termin benennen. Der Entwurf wird der Vertretung schnellstmöglich vorgelegt.

Der Stadtratsvorsitzende führt aus, dass man nun über diesen Antrag abstimmen wird. Dabei ist es unerheblich, ob dies rechtens ist oder nicht. Sollte dieser nicht rechtens sein, hat der Bürgermeister die Möglichkeit des Widerspruchs.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf erfragt, ob es seitens der Verwaltung möglich ist, der Vertretung bis zum genannten Termin den abgeänderten Haushaltsentwurf vorzulegen.

Herr Morgenroth (FBL FIB) antwortet, dass dies theoretisch möglich ist.

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bürgermeister Günther gibt zu Protokoll, dass er an der Abstimmung nicht teilgenommen hat.

TOP 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende Mangelsdorf schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

(Gerd Mangelsdorf)
Stadtratsvorsitzende

(René Peters)
Protokollant